

# Beschluss



## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Mutterschafts-Richtlinien: Umsetzung der Änderung der Schutzimpfungs- Richtlinie zur Impfung gegen Pertussis in der Schwangerschaft sowie weitere Anpassungen der Anlage 3 (Mutterpass)**

Vom 19. August 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. August 2021 beschlossen, die Mutterschafts-Richtlinien in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (BAnz. Nr. 60a vom 27. März 1986), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 19. August 2021 (BAnz AT 08.11.2021 B3) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. In Nummer 1 des Abschnitts A „Untersuchungen und Beratungen sowie sonstige Maßnahmen während der Schwangerschaft“ wird nach Satz 7 folgender Satz angefügt:

„Die Empfehlungen der Schutzimpfungs-RL zur Pertussisimpfung in der Schwangerschaft sind zu beachten.“

II. Abschnitt F „Untersuchungen und Beratungen der Wöchnerin“ wird wie folgt geändert:

1. Nach der Nummer 1 wird folgende Nummer 2 eingefügt:

„2. Die Empfehlungen der Schutzimpfungs-RL zur Pertussisimpfung im Wochenbett sind zu beachten.“

2. Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.

III. Die Anlage 3 (Mutterpass) wird wie folgt geändert:

1. Auf Seite 2 und Seite 18 werden jeweils nach den Wörtern „Influenza-Impfung in der Schwangerschaft ja  nein “ in der nächsten Zeile die Wörter „Pertussis-Impfung in der Schwangerschaft ja  nein “ eingefügt.

2. Auf Seite 2 und Seite 18 wird jeweils die Angabe „Rh pos. (D pos.)/Rh neg. (D neg.) \*)“ durch die Wörter „RhD-Status der Schwangeren, RhD-positiv / RhD-negativ \*)“ ersetzt.

3. Auf Seite 2 und Seite 18 werden jeweils die Wörter „\*) Rh positiv bzw. Rh negativ wörtlich eintragen“ durch die Wörter „\*) RhD-positiv bzw. RhD-negativ wörtlich eintragen“ ersetzt.

4. Auf Seite 4 und Seite 20 werden jeweils über den Wörtern „Angaben zu vorangegangenen Schwangerschaften“ folgende Wörter eingefügt:

„Bestimmung des fetalen *RHD*-Status bei RhD-negativen Schwangeren mittels NIPT-*RHD*

Datum der Untersuchung:

Protokoll-Nr. des Laboratoriums:

*RHD*-Status des Feten

*RHD*-positiv / *RHD*-negativ \*) / Kein Ergebnis

*) <i>RHD</i> -positiv bzw. <i>RHD</i> -negativ wörtlich eintragen
--

Stempel und Unterschrift des Arztes“

5. Seite 8 und Seite 24 werden wie folgt geändert:
- a) Die Angabe „(Nitrit)“ und die Angabe „(Blut)“ werden jeweils gestrichen.
  - b) Die Angabe „Sediment ggf. Bakteriolog. Bef.“ wird jeweils durch das Wort „Urin“ ersetzt.
6. Seite 16 und Seite 32 werden wie folgt geändert:
- a) Die Angabe „Sediment o.B.“ wird jeweils gestrichen.
  - b) Die Angabe „(6.-8.Woche)“ wird jeweils durch die Wörter „(etwa 6. bis spätestens 8. Woche)“ ersetzt.

IV. Die Änderungen der Richtlinien treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 19. August 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken